

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 15

22. April 2020

49. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf Frau Waltraud Schlehuber	113
2.	Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen	114
3.	Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde Sparkasse Landshut	115
4.	Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe mit dem damit verbundenen Zusammenschluss der Zweckverbände zur Wasserversorgung der Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach-, und Spitzberggruppe sowie des Geschäftsstellenzweckverbandes Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach-, und Spitzberggruppe	116
5.	Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe mit dem damit verbundenen Zusammenschluss der Zweckverbände zur Wasserversorgung der Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach-, und Spitzberggruppe sowie des Geschäftsstellenzweckverbandes Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach-, und Spitzberggruppe	117

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

N a c h r u f

Der **Landkreis Straubing-Bogen**
trauert um



Frau Waltraud Schlehuber

Waltraud Schlehuber trat 1950 als Angestellte beim damaligen Landkreis Bogen ein und war bis zu ihrem Renteneintritt im Jahr 1994 am Landratsamt Straubing-Bogen beschäftigt. Während ihrer über 44jährigen Tätigkeit war Frau Schlehuber in der Sozialhilfverwaltung tätig. Mit ihrer stets freundlichen und hilfsbereiten Art war sie im gesamten Kollegenkreis wie auch bei den Vorgesetzten beliebt und geschätzt.

Wir sind ihr zu großem Dank verpflichtet und werden sie stets als gute Kollegin in bester Erinnerung behalten.

Josef Laumer
Landrat

Alexander Penzkofer
Personalratsvorsitzender

E I N L A D U N G

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen

Ich lade hiermit die Verbandsräte zu der am

**Donnerstag, 23. April 2020, 16.00 Uhr,
im Seminarraum der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH**

stattfindenden 2. Verbandsversammlung 2020 ein.

Bei Verhinderung bitte ich um kurze Benachrichtigung und Verständigung des Vertreters.

T a g e s o r d n u n g

(öffentlicher Teil)

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2020**
- 2. Mitteilungen und Anfragen**

P a n n e r m a y r
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420339305
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Raster Helmut

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

09.07.2020

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 09.04.2020

Sparkasse Landshut

Geisler

Gallwitz

Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe mit dem damit verbundenen Zusammenschluss der Zweckverbände zur Wasserversorgung der Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach-, und Spitzberggruppe sowie des Geschäftsstellenzweckverbandes Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach-, und Spitzberggruppe

Bekanntmachung vom 20.04.2020, Az.: 51-8630

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe mit Wirkung vom 01.05.2020

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe, dem als Verbandsmitglieder die Gemeinden Aiterhofen, Irlbach, Oberschneiding und Straßkirchen angehören, hat in ihrer Sitzung vom 04.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 1676

„Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe stimmt einer Übertragung der Verbandsaufgaben gemäß § 4 der Verbandssatzung (v.a. Wasserversorgung, leitungsgebundene Löschwasserversorgung, Photovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden) auf den Geschäftsstellenzweckverband Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach-, und Spitzberggruppe mit Wirkung vom 01.05.2020 zu, aufschiebend bedingt auf zustimmenden Beschluss der jeweils anderen drei Verbandsversammlungen der übertragenden Zweckverbände zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe, der Buchberggruppe sowie der Spitzberggruppe.“

Beschluss-Nr.: 1678

„Die Verbandsversammlung stimmt einer Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe mit Wirkung vom 01.05.2020 zu, aufschiebend bedingt auf zustimmenden Beschluss der jeweils anderen drei Verbandsversammlungen der übertragenden Zweckverbände zur Wasserversorgung Aitrachtalgruppe, der Buchberggruppe sowie der Spitzberggruppe.“

Des Weiteren wurde der Übertragung des Vermögens des Zweckverbandes auf den Geschäftsstellenzweckverband mit dem damit verbundenen Notarvertrag als auch der Übertragung der ermittelten Überdeckungen aus der Nachkalkulation für die Jahre 2016 – 2019 zugestimmt (Beschluss-Nrn.: 1677 und 1679).

Die Verbandsversammlung fasste diese Beschlüsse unter der Bedingung, dass in der Verbandssatzung des Geschäftsstellenzweckverbandes Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach-, und Spitzberggruppe mit Wirkung ab 01.05.2020 eine Regelung mit aufgenommen wird, wonach die Privatisierung der Wasserversorgung und die Neuaufnahme von weiteren Zweckverbänden der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden bedarf.

Die anderen drei Verbandsversammlungen der übertragenden Zweckverbände zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe, der Buchberggruppe sowie der Spitzberggruppe haben ebenfalls Beschlüsse mit den oben genannten Inhalten gefasst und somit einem Zusammenschluss zugestimmt.

Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe mit dem damit verbundenen Zusammenschluss der Zweckverbände zur Wasserversorgung der Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach-, und Spitzberggruppe sowie des Geschäftsstellenzweckverbandes Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach-, und Spitzberggruppe

Bekanntmachung vom 20.04.2020, Az.: 51-8630

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe mit Wirkung vom 01.05.2020

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe, dem als Verbandsmitglieder die Gemeinden Leiblfing, Oberschneiding, Mengkofen und Salching angehören, hat in ihrer Sitzung vom 12.04.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 1568

„Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe stimmt einer Übertragung der Verbandsaufgaben gemäß § 4 der Verbandssatzung auf den Geschäftsstellenzweckverband Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach-, und Spitzberggruppe mit Wirkung vom 01.05.2020 zu, aufschiebend bedingt auf zustimmenden Beschluss der jeweils anderen drei Verbandsversammlungen der übertragenden Zweckverbände zur Wasserversorgung der Buchberggruppe, Irlbachgruppe sowie der Spitzberggruppe.

Beschluss-Nr.: 1570

„Die Verbandsversammlung stimmt einer Auflösung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe mit Wirkung vom 01.05.2020 zu, aufschiebend bedingt auf zustimmenden Beschluss der jeweils anderen drei Verbandsversammlungen der übertragenden Zweckverbände zur Wasserversorgung der Buchberggruppe, der Irlbachgruppe sowie der Spitzberggruppe.“

Des Weiteren wurde der Übertragung des Vermögens des Zweckverbandes auf den Geschäftsstellenzweckverband mit dem damit verbundenen Notarvertrag als auch der Übertragung der ermittelten Überdeckungen aus der Nachkalkulation für die Jahre 2016 – 2019 zugestimmt (Beschluss-Nrn.: 1569 und 1571).

Die Verbandsversammlung fasste diese Beschlüsse unter der Bedingung, dass in der Verbandssatzung des Geschäftsstellenzweckverbandes Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach-, und Spitzberggruppe mit Wirkung ab 01.05.2020 eine Regelung mit aufgenommen wird, wonach die Privatisierung der Wasserversorgung und die Neuaufnahme von weiteren Zweckverbänden der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden bedarf.

Die anderen drei Verbandsversammlungen der übertragenden Zweckverbände zur Wasserversorgung der Buchberggruppe, der Irlbachgruppe sowie die Spitzberggruppe haben ebenfalls Beschlüsse mit den oben genannten Inhalten gefasst und somit einem Zusammenschluss zugestimmt.